



## **Ausführungsbestimmungen vom 10.3.2009 zum Prüfungsreglement SGI, Revision 26.06.2017**

### **Allgemeine Bestimmungen**

Diese Ausführungsbestimmungen sollen die praktische Umsetzung des Fachexamens der SGI erleichtern. Die Ausführungsbestimmungen ordnen sich in jedem Fall dem Reglement der Facharztprüfungen zur Erlangung des Titels Facharzt für Intensivmedizin unter. Es ist dies in erster Linie ein internes Papier der Prüfungskommission.

Die Benützung der männlichen Form ist stellvertretend auch für die weibliche gedacht und vice versa.

### **Sinn und Zweck**

Sinn und Zweck

Zur Erlangung des Facharzt-Titels für Intensivmedizin (Titels Intensivmedizin) ist die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) verpflichtet eine Prüfung durchzuführen. Die SGI hat die Prüfungskommission beauftragt, diese Prüfungen durchzuführen und dem Vorstand jährlich über deren Verlauf Bericht zu erstatten. Das Bestehen der Prüfung zusammen mit dem Nachweis, dass die Bedingungen des Schweizerischen Instituts für Weiter- und Fortbildung (SIWF) in Bezug auf die Dauer und Inhalte der Weiterbildung erfüllt worden sind, berechtigen den Kandidaten dazu, das Gesuch für den Facharzt-Titel Intensivmedizin einzureichen. (Das Bestehen der Prüfung und die von der Weiterbildungskommission FMH festgelegte Ausbildungszeit berechtigen den Kandidaten das Gesuch für den FMH Titel Intensivmedizin einzureichen). Die Prüfungskommission legt das Niveau der Prüfung so fest, dass ein Titelträger befähigt ist, eine Intensivstation als verantwortlicher Arzt zu führen.

Anforderungen

### **Zulassung zur Prüfung, fehlender Anspruch auf Erteilung des Facharztstitels**

Zur Facharztprüfung darf ausschliesslich zugelassen werden, wer über ein eidgenössisches oder ein formell durch die Medizinalberufekommission (MEBEKO) anerkanntes Arztdiplom verfügt (Art. 23 WBO), oder wer bereits vor dem 1. Januar 2010 einmal an einer Facharztprüfung in der Schweiz teilgenommen hat (Art. 69 WBO). Stimmt dieser letzte Satz?

Der Ausweis über die bestandene Facharztprüfung alleine ergibt keinen Anspruch auf die Erteilung des Facharztstitels. Hierzu sind sämtliche Bedingungen des Weiterbildungsprogramms nachzuweisen und die entsprechenden Unterlagen zusammen mit dem Gesuchsformular beim SIWF einzureichen. (vgl. Merkblatt über die Einreichung der zwingend notwendigen Dokumente für den Erwerb eines Facharztstitels oder Schwerpunktes).



## Mitglieder der Prüfungskommission

Zusammensetzung	Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Präsidenten, einem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern zusammen. Bei der Zusammensetzung ist wenn immer möglich darauf zu achten, dass die Fachrichtungen (Anästhesie, Innere Medizin, Pädiatrie), sowie die universitären resp. nicht universitären Institutionen vertreten sind. Die Mitglieder werden von der Prüfungskommission dem Vorstand der SGI vorgeschlagen. Eine Fachperson für medizinisches Assessment kann von der Prüfungskommission als Berater beigezogen werden.
Berater	

## Ablauf der Prüfungen, Aufgaben der Prüfungskommission

Aufgaben Prüfungskommission	Der Prüfungskommission obliegen die Organisation und die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung. Zu diesem Zweck bereitet sie während des laufenden Geschäftsjahres die schriftlichen und mündlichen Fragen vor. Die schriftliche Prüfung setzt sich aus 100 Multiple Choice Fragen aus der Erwachsenen-Intensivmedizin und zusätzlich 20 Fragen aus dem pädiatrischen intensivmedizinischen Bereich in englischer Sprache zusammen. Es ist darauf zu achten, dass die Inhalte für das Fachgebiet repräsentativ sind, die Fragen möglichst eine klinische Relevanz haben, und dass die Verteilung dem von der Kommission festgelegtem Blueprint folgt.
Schriftl. Prüfung 100 + 20 Fragen	
Blueprint	
Disqualifikation	Wer an der schriftlichen Prüfung unlautere Mittel benutzt, wird von der Prüfung disqualifiziert. Dazu gehören u.a. das Abschreiben der Resultate von einem anderen Kandidaten, die Benützung jeglicher schriftlicher Unterlagen, sowie die Benützung elektronischer Mittel wie Smartphones, Tablets und anderer internetgängiger Geräte. Auch die Benützung von Übersetzungshilfen ist untersagt. Die Aufsicht ist bei sprachlich bedingten Verständnisfragen behilflich. Die Missachtung dieser Vorschrift führt zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung, der Kandidat wird mit der Qualifikation „nicht bestanden“ in den Prüfungsprotokollen aufgeführt.
Mündl. Prüfung	Nur wer die schriftliche Prüfung besteht, wird an die mündliche Prüfung zugelassen.  Die mündliche Prüfung wird in Deutsch, Französisch oder Englisch durchgeführt. Für Kandidatinnen / Kandidaten Italienischer Muttersprache wird nach Möglichkeit versucht, die Prüfung auf Italienisch abzuhalten.  Die Prüfung setzt sich aus drei Fällen zusammen, die für alle Kandidaten gleich sind. Für die Pädiater werden 3 pädiatrische Fälle vorbereitet.
Experten	Experten und Examinatoren müssen Träger des eidgenössischen Facharzt-Titels Intensivmedizin (oder eines von der MEBEKO anerkannten äquivalenten Facharztstitels) Intensivmedizin sein), sowie nach Möglichkeit Weiterbildner von Assistenz- und Oberärzten einer von der SGI zertifizierten Intensivstation sein. Die Prüfungskommission wählt die Examinatoren und Experten und stellt vorgängig zur mündlichen Prüfung zu Handen des Vorstandes SGI eine Liste der Prüfer zusammen.
Experten Liste	
Standardsetzung	Die Standardsetzung (Bestimmung der zum Bestehen notwendigen Leistung) basiert auf dem Prüfungsinhalt. Bei der schriftlichen Prüfung wird ein wissenschaftlich anerkanntes Verfahren angewendet, bei der mündlichen



	<p>Prüfung werden im Konsens die Bewertungskriterien und Anforderungen zu jedem Fall von der Prüfungskommission festgelegt.</p>
Notengebung	<p>Die Experten geben gemäss den Instruktionen der Prüfungskommission nach den mündlichen Fällen pro Fall eine ganze Note zwischen 1 und 6 (1 = schlechteste, 6 = beste, unter 4 = ungenügende Note). Wird eine ungenügende Note vergeben oder weicht die Note von den Bewertungskriterien ab, haben die Prüfer für die Prüfungskommission eine ausführliche, schriftliche Begründung zu formulieren.</p> <p>Aus den drei Teilnoten wird eine ganze Endnote gegeben, wobei Dezimalstellen <math>&lt; 0.5</math> abgerundet und Dezimalstellen <math>\geq 0.5</math> aufgerundet werden.</p>
Bestehen der Prüfung Wiederholen der mündlichen Prüfung	<p>Die mündliche Prüfung gilt als bestanden, wenn keine Note <math>&lt; 3</math> ist, höchstens eine Note ungenügend ist und im Durchschnitt die Note 4.0 oder mehr erreicht wird. Sind die Resultate der mündlichen Prüfung ungenügend, kann diese ohne erneute schriftliche Prüfung wiederholt werden.</p>

### **Information der Kandidaten über ihre Resultate, Akteneinsicht schriftliche Prüfung**

Bekanntgabe der Noten	<p>Der Präsident lädt nach bestandener schriftlicher Prüfung die Kandidaten zur mündlichen Prüfung ein. Nach Abschluss des Exams werden die Kandidaten durch den Präsidenten der Prüfungskommission über ihre Teil- und Schlussresultate informiert. Bei Nichtbestehen wird dem Kandidat eine Kopie seiner Rekurs-Rechte beigelegt.</p>
Hinweis Rekursrecht	

### **Gebühren der Prüfung, Rückvergütung bezahlter Gebühren, Zeitpunkt der Prüfungen**

Höhe der Gebühren	<p>Die Prüfungskommission legt die Höhe der Prüfungsgebühren der schriftlichen und mündlichen Prüfung jährlich fest. Der Kandidat muss nach der Anmeldung das Total der Prüfungsgebühren bis zu dem in der Schweizerischen Ärztezeitung publizierten Datum (Publikation der Facharzt-Prüfung festgelegten) einzahlen. Bei nicht Einhalten der Frist wird der Kandidat nicht an die Prüfung zugelassen. Bei Abmeldung bis 30 Tage vor der schriftlichen Prüfung wird der gesamte Betrag minus einer von der Prüfungskommission festgelegten Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Bei Abmeldung weniger als 30 Tage vor der schriftlichen Prüfung erfolgt keine Rückerstattung. Bei Abmeldung infolge Krankheit / Unfall mit ärztlichem Zeugnis wird der gesamte Betrag minus die Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Es wird den Kandidaten empfohlen, die mündliche Prüfung im selben Jahr wie die schriftliche abzulegen. Die Prüfungen können bei Nichtbestehen wiederholt werden (keine Limitierung). Besteht ein Kandidat die schriftliche Prüfung nicht, muss er bei erneuter Anmeldung nur den Betrag für die schriftliche Prüfung bezahlen. Besteht er den mündlichen Teil nicht, kann er diesen wiederholen und muss dafür nur den Betrag der mündlichen Prüfung bezahlen. Bricht der Kandidat bei laufendem Examen die Prüfung ab, so werden die einbezahlten Gebühren minus die Bearbeitungsgebühr nur dann zurückerstattet, wenn ein ärztliches Zeugnis das akute Krankheits- oder Unfallereignis bestätigt.</p>
Frist	
Abmeldung Rückerstattung	
Unfall/Krankheit	
Empfehlung: Einheit schriftl. und mündl. Prüfung	
Prüfungswiederholung, Gebühren bei Wieder- holung	



Rekurs

FMH/SIWF: Merkblatt  
für Einsprachen gegen  
eine nicht bestandene  
Facharztprüfung

## Rekurs

Ein Kandidat kann gegen den Prüfungsentscheid Rekurs erheben. Dieser ist an die Rekurskommission der SIWF/FMH schriftlich innerhalb 60 Tagen nach Eröffnung des Resultates zu richten. Im Übrigen ist das Vorgehen im „Merkblatt für Einsprachen gegen eine nicht bestandene Facharzt- oder Schwerpunktprüfung“ der FMH/SIWF beschrieben.